

Aus der Weltkirche

Vergleichen wir die jetzige Berichtsperiode mit der voraufgegangenen, so hat das Szenenbild zwar gewechselt, die Gesamtproblematik aber ist die gleiche geblieben.

Vor Monaten dominierte im innerkirchlichen Gespräch wie im Interesse, das von außen die Welt der Kirche entgegenbringt, die Enzyklika „*Humanae vitae*“ mit ihren Feststellungen und Forderungen. Das ist inzwischen anders geworden. Zur nicht unbegründeten Überraschung vieler ist diese Diskussion weithin abgeflaut. Wohl hat es in den zurückliegenden Wochen und Monaten noch vereinzelte ausführliche oder grundsätzliche Stellungnahmen gegeben, aber sie wirkten eher wie Nachhut-Erklärungen, die einerseits nicht aus dem Rahmen der früher bekannt gewordenen Reaktionen herausfielen und andererseits sowieso nichts mehr an den einmal bezogenen Positionen zu ändern vermochten. Zehn Monate nach HV sieht es denn auch so aus, daß letztlich keiner des andern Stellung erschüttern konnte, daß sich zwar in der Kirche die Gegensätze zwischen sogenannten Progressisten und Integristen nicht unwesentlich verschärften, daß im übrigen das Problem von beiden Seiten irgendwie ad acta gelegt oder ausgeklammert wurde, während die Konfrontation der gegensätzlichen Standpunkte und Auffassungen bezüglich anderer Fragen neuen Höhepunkten entgegenzustreben scheint.

Hauptsächlich zwei Fragenkomplexe haben die Nachfolge von „*Humanae vitae*“ angetreten und beherrschten auf internationaler Ebene den der kirchlichen Entwicklung seitens der Massenmedien zugestandenen Raum. Es sind zunächst theologische Fragen, hauptsächlich dogmatischer und exegetischer Art (die Moralthologie hinkt offensichtlich meilenweit hinter dem mit der sogenannten „neuen Theologie“ gegebenen Aufbruch her), wie sie etwa in dem vor gut anderthalb Jahren von Kardinal Ottaviani an die einzelnen Bischofskonferenzen verschickten Fragebrief angesprochen oder im berühmten holländischen Erwachsenenkatechismus beanstandet wurden. Sodann nimmt das Aufbegehren des Welt- und Ordensklerus, die sogenannte „Kontestation“ der Geistlichen, die zumindest in der immer lauter und ungeduldiger werdenden Forderung nach Entflechtung von Zwangszölibat und Priestertum seinen weltweiten gemeinsamen Nenner findet, augenblicklich eine Zentralstellung in der gesamtkirchlichen Entwicklung ein.

Als „*pars pro toto*“, als absolut gültiger Modellfall für das Ganze, dürfen einmal mehr die Niederlande gelten. Aber während sie in der Vergangenheit in ihrem Vorpreschen auf allen Gebieten öfter allein standen und deshalb wie Einzelgänger erschienen, hat sich der Kreis derer, die ungestüm nach vorne drängen, geographisch-quantitativ wie qualitativ ungemein erweitert. Sehen wir einmal von den eigentlichen Missionsgebieten Asiens und Afrikas ab, aus denen keine oder nur spärliche, irrelevante Informationen vorliegen, so weist die geographische Karte der Weltkirche höchstens einzelne „Inseln des Friedens“ auf, von denen aber sowieso niemand verbindlich zu sagen wüßte, was diese Ruhe letztlich bedeutet oder wie lange sie effektiv währen wird.

Das kirchliche Gesamtpanorama in diesem Frühjahr 1969 nimmt sich mithin so aus, als sei die Diskussion um die Fragen der neuen Theologie (die selbstverständlich ihre Auswirkung auf die Verkündigung und überhaupt auf das kirchliche Leben haben) nur an die Stelle der voraufgegangenen heißen Auseinandersetzung um „*Humanae vitae*“ getreten, denn der Zusammenstoß der Meinungen selbst hat kaum etwas von seiner Virulenz verloren, im Gegenteil: spätestens seit HV ist die Bildung von mehr oder weniger festen Fronten im Innern der Kirche eine zwar bedauernswerte, aber unverkennbare Tatsache. Dabei muß als eigene Nuance hervorgehoben werden, daß nicht bloß Rom sich immer mehr in einer Position der Verteidigung, der Mahnung, der Warnung und der Beschwörung befindet, sondern daß — etwas anders als bezüglich HV — auch der Weltepiskopat seinerseits, von Ausnahmen abgesehen,

immer deutlicher auf diese Linie einschwenkt. Begreiflich ist das wohl, aber doch nicht ungefährlich. Verständlich ist es, weil der einzelne Bischof oder die einzelne Bischofskonferenz sich weder gegen Rom stellen noch eigenmächtig das allgemeine Kirchenrecht ändern könnte, ohne sich selbst aufzugeben; gefährlich würde es dann, wenn diese Haltung die Bischöfe von der Basis, in diesem Falle von ihren Fachtheologen oder von einem größeren Teil des Klerus und der Laien, trennen und damit innerhalb ihres kirchlichen Bereiches isolieren sollte.

Doch erinnern wir vorerst einmal in kurzen Strichen an die Hauptereignisse in verschiedenen Teilen der Kirche, wobei, wie vorhin angedeutet, Holland unbedingt der Vorrang gebührt, nicht weil es Außenseiter und Alleingänger wäre, sondern weil es gewissermaßen innerhalb seiner Grenzen eine Synthese von dem bietet, was sich allmählich überall breitmacht.

Die Niederlande

Die international hochgehenden Wellen um Prof. Schillebeeckx, dessen Werk in Rom einer „Begutachtung“ unterworfen wurde, und Bischof Bluysen, der sich an der Kurie rechtfertigen mußte, waren noch nicht verebbt, als im Dezember vergangenen Jahres die Veröffentlichung des 10-Punkte-Memorandums der ad hoc eingesetzten internationalen Kardinalskommission zum holländischen Katechismus für neue Erregung, bittere Kommentare und harte Auseinandersetzungen sorgte. Es gab sie im übrigen nicht nur in den Niederlanden. Denn mit den beanstandeten Punkten des neuen Katechismus gerieten ja beinahe automatisch eine Reihe namhafter moderner, und nicht nur holländischer, Theologen ins Schußfeld der um die Bewahrung des Glaubensgutes besorgten kirchlichen Autorität. In bezug auf den Erwachsenekatechismus, den der holländische Episkopat einmal mit seiner Autorität gedeckt hatte, aber blieb vorläufig doch alles beim alten. Die Kontroversen führten möglicherweise nur zu einer Versteifung der Standpunkte.

Ebenfalls im vergangenen Herbst sorgte dann der Studentenseelsorger Jos. Vrijburg für eine zusätzliche Hochspielung der Zölibatsfrage, die seitdem immer wieder die holländische Kirche bewegt. In ein ganz besonders akutes Stadium trat dieses Problem, als die Jesuiten Kilsdonk, Oosterhuis und van der Stap ein förmliches Ultimatum stellten und mit einer Art Schisma drohten, falls bis zum vergangenen 1. März diese Frage keine gültige Lösung (lies Heiratserlaubnis für Priester mit Beibehaltung der priesterlichen Funktionen) gefunden hätte. Man weiß, wie der Bischof von Haarlem, Zwartkruis, die Frage vorläufig beantwortete: Vrijburg darf in reinen Wortgottesdiensten predigen, wobei allerdings noch nicht einhellig entschieden ist, ob dieses Zugeständnis auch für die Zeit nach seiner bevorstehenden Heirat gelten soll. Inzwischen ist es, dieser Vorfälle wegen, zur Entlassung von Oosterhuis und van der Stap aus dem Jesuitenorden gekommen, und Provinzial Hermanns hat seinerseits, im Gefolge der gesamten innerkirchlichen Problematik, die eben auch nicht vor dem Jesuitenorden haltmacht, um die Entbindung von seinen Amtspflichten als Provinzialoberer nachgesucht. Dem wurde stattgegeben, aber im Zusammenhang mit der augenblicklichen Entwicklung im Jesuitenorden hat der Assistent für die deutschsprachigen Gebiete, der Schweizer P. Mario Schoenenberger, den Orden verlassen.

Im Namen des gesamten niederländischen Episkopates schließlich hat Kardinal Alfrink den Papst um eine weltweite Erörterung des Zölibatsproblems seitens der Bischöfe gebeten, da „die Ehelosigkeit von vielen Gläubigen und Priestern nicht mehr als unbedingt notwendig und unabdingbar für den priesterlichen Dienst gewertet wird“. Nicht ohne Unwillen wurde demgegenüber zur Kenntnis genommen, der Papst habe sich in einem Brief an Alfrink darüber beschwert, daß die holländische Pastoralynode im vergangenen Herbst eine Resolution ähnlichen Inhalts verabschiedet hatte. Wie sehr diese Frage heute zumindest in den Niederlanden akut geworden ist, bezeugen nicht nur diese oder jene Vorkommnisse, sondern auch eine Menge Erhebungen und

Untersuchungen, deren Ergebnisse jeweils auf den Wunsch nach einer Entflechtung von Zölibat und Priestertum hinauslaufen.

Noch in einem anderen Punkt hat Holland in letzter Zeit von sich reden gemacht. Wir meinen die besonders während der letzten Fastenzeit stattgefundenen Interzelebrationsexperimente, vornehmlich in Utrecht, die tatsächlich mit gültigen Argumenten nicht mehr zu rechtfertigen sind und schließlich zur Suspendierung von drei Studenten-seelsorgern durch Kardinal Alfrink führten, eine Maßnahme, die allerdings gelegentlich der jüngsten Tagung des Pastoralkonzils wieder aufgehoben wurde.

Von dieser Ostertagung der niederländischen Synode ist nichts Aufsehenerregendes zu melden. Sie wurde überschattet von den allgemeinen Problemen, die die holländische Kirche, wie die meisten andern, beschäftigt. Als zusätzliche Frage tauchte jene auf, ob die Sonntagsverpflichtung in der alten Form beizubehalten sei oder nicht. Zu keiner der vorbereiteten Resolutionen gab es eine Abstimmung. Kardinal Alfrink seinerseits kündigte an, daß mit Ende der Synode, nächstes Jahr, nicht einfach alles ad acta gelegt werden soll, sondern daß ein eigens zu schaffendes Sekretariat für den permanenten Dialog im Innern der Kirche sorgen werde.

Deutschland

Die nachkonziliare Krise in Deutschland offenbarte sich während der letzten Monate vor allem in den langwierigen und zum Teil heftigen Kontroversen um Prof. Halbfas, der im Endeffekt zwar nicht nach Köln durfte, jedoch seinen Lehrauftrag in Reutlingen behielt. Im Gefolge dieser Auseinandersetzungen, in die auch Prof. Küng verschiedene Male einbezogen wurde, verließ der Abt von Siegburg, Alkuin Heising, sein Kloster und kam um seine Laisierung nach, „aus Protest gegen den autoritären Amtsstil der Kirche“. Zu Ostern ist Heising in Spanien eine (zivile?) Ehe eingegangen. Kurz vor Drucklegung dieses Heftes bleibt hinzuzufügen, daß Halbfas inzwischen um seine Laisierung nachgesucht hat.

Die an verschiedenen Orten konstituierten Priestergruppen, ihre lokalen Beratungen oder ihre „Gipfeltreffen“, gleich wie die projektierten oder zum Teil durchgeführten Umfragen, deuten auf ihre Weise darauf hin, daß es auch im deutschen Klerus ein Unbehagen gibt, das nach neuen Formen priesterlichen Seins und kirchlichen Handelns verlangt, wobei ebenfalls die Loslösung des Zwangszölibates vom Priestertum gefordert wird. Diese Formen der „Auflehnung“ konnten weder durch die kritischen oder direkt ablehnenden Stellungnahmen verschiedener Ordinariate noch auch durch das Ende Dezember vergangenen Jahres seitens der Bischofskonferenz erlassene Wort zu „Grundfragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens“ unterbunden werden. Hervorzuheben bleibt für Deutschland ebenfalls die Resignation des Erzbischofs von Köln, Kardinal Frings, dessen Nachfolger der Bischof von Münster, Joseph Höffner, wurde.

Frankreich

Die gleichen Erscheinungen wie in Holland oder Deutschland machen sich in Frankreich bemerkbar, wo man bereits lange vor dem Konzil von „progressistes“ und „intégristes“ sprach. Auch hier gelingt es dem Episkopat nur mit Mühe, die Gemüter zu beruhigen, die sich immer wieder an Fragen der liturgischen Reform, am neuen französischen Katechismus oder an neuen theologischen Strömungen entzünden. Eine Illustration dieses Zustandes, die über die Grenzen Frankreichs hinaus Beachtung fand, lieferte die vom Toulouser Provinzial der Dominiker gegen Pater Jean Cardonnel erlassene Verfügung, er dürfe sich fortan nicht mehr in Zeitungen oder Zeitschriften mit Massenverbreitung, sondern nur in spezialisierten theologischen Revues äußern. Inzwischen wurde diese Maßnahme wieder aufgehoben, nachdem auch Kardinal Suenens (Brüssel) ein Redeverbot über Cardonnel verhängt hatte. In Frankreich hatten sofort 42 Toulouser Franziskaner öffentlich für Cardonnel Partei ergriffen, während andere Kreise das Vorgehen des Provinzials billigten.

Ähnlich der deutschen Bischofskonferenz hat auch der ständige Rat des französischen Episkopates zur Entwicklung in der Kirche, und namentlich zur Frage des priesterlichen Status, Stellung genommen, ohne indes verhindern zu können, daß die sogenannte „Kontestation“ gerade in Priesterkreisen immer größere Wellen schlug (Lyon, Paris) und gelegentlich das Schlimmste befürchten ließ. Die beinahe beschwörenden Appelle wenigstens einzelner Bischöfe, unter ihnen Erzbischof Marty von Paris, haben vorläufig erreicht, daß jeder Bruch vermieden werden konnte, aber es fragt sich doch mit Recht, wie lange die augenblickliche Ruhe währen wird. Dabei geht es den mehr oder weniger fest konstituierten französischen Priestergruppen letzten Endes um die Stellung der Kirche in der Welt, was automatisch die Frage nach dem priesterlichen Status aufwirft. In zum Teil scharfen Manifesten oder auf geschlossenen Tagungen (organisiert beispielsweise von der Gruppe „Echanges et Dialogue“) kamen vor allem die Frage profaner Berufsarbeit für Priester, deren politische oder gewerkschaftliche Tätigkeit, der Zölibat sowie Form und Inhalt kirchlicher Autorität zur Sprache. Berechtigtes Aufsehen erregte auch die Stellungnahme des bekannten Dominikaners Chenu zum heute erfordernten Priestertypus, in der er sich in Gegensatz zum kürzlich noch von Papst Paul VI. skizzierten Priesterbild stellte. Dieser Aufsatz Chenus erschien in der Frühjahrsnummer der in Holland verlegten internationalen Zeitschrift „Concilium“.

Welchen Grad das Ringen um eine gültige Präsenz der Kirche in der heutigen Gesellschaft und damit um eine gültige Form priesterlicher Existenz in Frankreich erreicht hat, wird wohl am eindringlichsten durch die Tatsache bezeugt, daß die zwölf Hauptverantwortlichen der „Mission de France“ geschlossen ihre Demission eingereicht haben. In der Rechtfertigung ihres Schrittes heißt es unter anderem: „Wir hatten viel erhofft von den konziliaren Aussagen über die bischöfliche Kollegialität und über die ‚katholische‘ Dimension des priesterlichen Dienstes“. Demgegenüber stellen sie fest, ihre Demission sei zwar keine Bankrotterklärung, offenbare aber den Tatbestand eines Mißlingens. Unter den jetzigen strukturellen und anderen Gegebenheiten könne es auch nicht anders sein. Klingt das nicht wie das resignierte Geständnis der Emmausjünger: „Wir hatten gehofft . . .“? Wobei zu berücksichtigen ist, daß die „Mission de France“ seit ihrer Schaffung immer schon über ein besonderes Statut verfügte. Andererseits darf allerdings auch nicht verschwiegen werden, daß gerade in Frankreich die Kräfte der Bewahrung sich in letzter Zeit noch stärker regen als zuvor. Eine von französischen Intellektuellen ausgehende Unterschriftensammlung zum Zwecke, dem Papst Gehorsam und „kindliche Unterwerfung“ zu bezeugen, hat Pressemeldungen zufolge Hunderttausende von Anhängern gefunden.

Italien — Rom

Daß die heutige Problematik auch vor der Kirche Italiens nicht haltmacht, hat der Fall des Florentiner Vorstadtpfarrers Don Enzo Mazzi bewiesen, der übrigens zu weiteren Unruhen im norditalienischen Klerus führte. Vor allem aber sorgte der gewesene Monsignore Musante für Schlagzeilen in der italienischen und in der internationalen Presse. In unermüdlicher Weise kommt Papst Paul VI. sozusagen jede Woche auf die innerkirchliche Krise zu sprechen, wobei nicht zu verkennen ist, daß seine Ansprachen gerade in den letzten Wochen immer eindringlichere und auch schärfere Formen der Mahnung annehmen. Leider aber sind die tatsächlichen Probleme so, daß sie nicht mit Klagen und Warnungen, Aufrufen zum Gehorsam und Hinweisen auf die traditionelle Lehre der Kirche allein gelöst werden. Jedenfalls haben die Papstansprache an die römischen Fastenprediger — sie war bekanntlich der Verteidigung des traditionellen Priesterbildes gewidmet — wie auch die Briefe der Kardinäle Garonne und Cicognani an die Priesterberufswerke respektive an die Bischofskonferenzen — in ihnen wird die Infragestellung des Zölibats zurückgewiesen und die Enzyklika „Sacerdotalis Coelibatus“ von 1967 als einzige Richtschnur hingestellt — bis jetzt nicht verhindern können,

daß die Gesuche um Laisierung und Entbindung vom Zölibat zunehmen und daß die Diskussion um diesen Punkt des kirchlichen Gesetzbuches unvermindert weitergeht.

Leider ebensowenig von Erfolg gekrönt ist bis jetzt die unverkennbar tiefe Sorge des Papstes um den Frieden unter den Völkern. Der Krieg in Vietnam tobt weiter, und alle Anstrengungen, dem Morden in Biafra Einhalt zu gebieten, waren vergebens. Ausgesprochen kritische Bemerkungen löste die eine oder andere Verlautbarung des Papstes zu den kriegerischen Nahostereignissen aus. Dem Besuch des neugewählten Präsidenten Nixon im Vatikan hat die Öffentlichkeit wohl die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, aber wer hätte von diesem Kontakt schon etwas Entscheidendes für die internationalen Beziehungen erwarten wollen? Das gleiche gilt irgendwie von der für Ende Juli geplanten Reise des Papstes nach Uganda, während der für den 10. Juni vorgesehene Besuch in Genf mit dem Auftreten Pauls VI. vor der UNO verglichen werden dürfte.

In bezug auf die jüngsten Kardinalserhebungen hat die Presse so ziemlich überall die hierbei ersichtliche feine Dosierung zwischen sogenannten Konservativen und Fortschrittlichen vermerkt; regelrechten Beifall aber hat eigentlich nur die Meldung geweckt, der neuernannte Kardinal Willebrands trete die Nachfolge von Kardinal Bea an. Überraschung, die noch keine eindeutige Interpretation zuläßt, hat die Ersetzung des Kardinalstaatssekretärs Cicognani durch den Franzosen Villot ausgelöst.

Das übrige Europa

Österreich hat im Verlaufe dieser Berichtsperiode nicht nur das 500-Jahres-Jubiläum der Gründung der Diözese Wien gefeiert, sondern auch die Eröffnung der lange vorbereiteten Wiener Diözesansynode. Während erstes Ereignis eher eine interne Angelegenheit blieb, hat das zweite auch im Ausland etliche Beachtung gefunden. Allerdings weniger durch die Themenwahl als durch die schließlich nach Rom getragene und dort entschiedene Streitfrage über die Zusammensetzung der Kommissionen und die dabei dem Klerus einerseits, den Laien andererseits, zustehende Vertretung. Vor allem aber trat Österreich ins Rampenlicht der internationalen Öffentlichkeit durch die bis heute nicht eindeutig geklärten Umstände, unter denen Bischof Schoiswohl aus Graz von seinem Amt entbunden wurde.

Die Kirche *Ungarns* machte von sich reden durch die erfolgte Auffüllung der Lücken im Episkopat dieses Landes.

In *Spanien* mehren sich die Anzeichen einer sich ständig steigenden Spannung zwischen dem „niedereren“, auf zum Teil tiefgreifende Reformen drängenden Klerus einerseits, und dem größeren Teil der Hierarchie sowie der Staatsgewalt andererseits. Obwohl die Verhältnisse in *Belgien* gewiß nicht mit jenen in Holland zu vergleichen sind, mehren sich auch dort die Zeichen der Unruhe, namentlich im Klerus und in den Ordensgemeinschaften. Jedenfalls scheint die Zahl der laisierten Schwestern und Geistlichen nicht unbedeutend zu sein. Nachdem der Episkopat praktisch in die Trennung der Universität Löwen eingewilligt hat, sind die erhitzten flämischen Gemüter ruhiger geworden. Erinnern wir nicht zuletzt daran, daß Belgien im Jänner den Tod von Pater Pire, Friedensnobelpreisträger 1958, zu beklagen hatte.

Daß die *Schweiz* nicht nur mit Problemen wie dem Zürcher Teufelsaustreibungsprozeß zu tun hat, beweisen die jüngsten Maßnahmen des Bischofs von Lausanne gegen unzulässige Interkommunion-Gruppen.

Auf die unentwegt weiter andauernden interkonfessionellen Probleme in *Nordirland* haben die kürzlich daselbst stattgefundenen Ausschreitungen einmal mehr aufmerksam gemacht.

In *Großbritannien* selbst hat die Diskussion um „*Humanae vitae*“ wohl am längsten nachgewirkt.

Amerika

Was eben von Großbritannien gesagt wurde, gilt auch von den USA. Allerdings beschränken sich hier die innerkirchlichen Probleme nicht auf die Frage der Geburtenbeschränkung. Theologie und kirchliche Disziplin wie die gesamte nachkonziliare Erneuerung beschwören anscheinend immer wieder Konflikte herauf, von denen wir gemäß Einzelberichten kaum eine rechte Ahnung haben. Diese oder jene Stimme meint beispielsweise, die Lage in den Vereinigten Staaten sei letztlich beängstigender als etwa in den Niederlanden, auch wenn in Europa weniger davon bekannt sei.

Südamerika hat eigentlich die ganze Zeit über von sich reden gemacht, wengleich die Meldung vom Abgang zweier Weihbischöfe an Sensationellem alles andere übertraf. Die Verzichtserklärung des einstigen Vorstehers der CIDOC in Cuernavaca, Mgr. Illich, der von Rom gemäßregelt worden war, hat die ganze, beinahe unheimlich anmutende und durch viele Ereignisse belegte Spannung in der südamerikanischen Kirche in ein besonders grelles Licht gehoben. Letztlich geht es hier um ein soziales Problem, dem eine Kirche im Beharren auf der Tradition einfach nicht beikommen kann. Wie diese Frage gelöst werden könnte, ist zur Zeit nicht abzusehen. Zu befürchten aber bleibt, daß, falls nicht bald etwas geschieht, ein ansehnlicher Teil des um den rechten Platz der Kirche in der Welt bemühten Klerus sich in offener Rebellion zu jeder etablierten Macht befinden wird.

Kirche in Geburtswehen?

Zeigt uns das im Voraufgehenden kurz und sicherlich unvollständig skizzierte Panorama nicht eine Kirche, die in Geburtswehen liegt? Wir möchten es hoffen und wünschen, daß aus der jetzigen Krisis einmal die gültigen Formen christlicher Existenz und kirchlicher Präsenz in unserer Zeit geboren werden. Aber noch ist es nicht soweit, und irgendwelche Garantie haben wir nicht. Viel eher scheint sich vorerst, wie schon eingangs betont, eine zunehmende Versteifung der Fronten abzuzeichnen. Ob es sich um Fragen der Exegese handelt, um den Versuch einer als notwendig erachteten „Hinterfragung“ der Dogmen, um das gültige Priesterbild oder irgendein Disziplinarproblem, immer mehr verdichtet sich der Eindruck, daß wir einem „dialogue de sourds“ (einem Dialog unter Gehörlosen) beiwohnen, dessen Partner einfach aneinander vorbeireden.

So verständlich die Hirtensorge auf der einen Seite ist, so wenig läßt sich andererseits die sogenannte Kontestation einfach als das Werk verantwortungsloser Abenteurer oder gar bewußter oder unbewußter Ketzer abtun. Dafür zeugt unter anderem der Brief führender internationaler Theologen aus dem Kreis um „Concilium“; dafür bürgt ebenso der holländische Episkopat, um nur diesen zu nennen. Auch die Stimme eines Helder Camara kann nicht einfach als irrelevant abgetan werden.

Abgesehen von der Tatsache, daß diese gesamte Infragestellung im Raum der Kirche, und zwar praktisch überall, an einem Punkt angelangt ist, wo es kaum noch ein Zurück geben dürfte, müßte ehrlicherweise einmal in Erwägung gezogen werden, ob die gesunden Anliegen dieser Kontestation nicht das heute erforderte Nein des Paulus zur Tendenz der institutionellen Beharrung sein könnten. Was aber einmal als richtig und notwendig erkannt wurde, läßt sich auch nicht durch Mahnungen zur Geduld hinauschieben. Gerade wenn Menschenleben und Menschenschicksale auf dem Spiele stehen, wirkt die Mahnung zur Geduld möglicherweise wie ein Hohn, der neuen Widerspruch hervorruft.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Ausbildung zum Ordensleben

Das Konzilsdekret „*Perfectae caritatis*“ und die Durchführungsbestimmungen im *Motuproprio* „*Ecclesiae sanctae*“ hatten zu den Fragen des Klosterlebens allgemeine Rechtsbestimmungen erlassen. Die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute veröffentlicht nun auf Grund eines besonderen päpstlichen Auftrages die „Instruktion für die Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben“. Das Dokument will in erster Linie Rücksicht nehmen auf die Jugend von heute, der eine endgültige Bindung zum geistlichen Leben schwerer fällt als in früheren Zeiten. Das Postulat soll beibehalten werden, wo es bereits besteht; Gemeinschaften, die es nicht hatten, sollen die Einführung einer Probezeit erwägen. Denn „eine Vorbereitung schon auf den Eintritt ins Noviziat erweist sich in dem Maße immer notwendiger, je weniger die Welt mit christlichen Grundsätzen durchtränkt ist. Eine stufenweise fortschreitende geistliche und seelische Anpassung ist sogar in der Mehrzahl der Fälle unerlässlich, um die Bereitschaft für die Trennung von den früheren Lebensumständen und weltlichen Gewohnheiten zu wecken. Die jungen Menschen von heute, die sich vom Ordensleben angezogen fühlen, suchen keinen leichten Weg, und ihr Durst nach dem Absoluten ist groß; aber ihr Glaubensleben ruht oft genug auf wenig entwickelten religiösen Kenntnissen, im Gegensatz zum Stand ihres weltlichen Wissens“ (Nr. 4).

Das eigentliche Ordensleben beginnt mit dem Noviziat; zum Eintritt in diese Vorbereitungsstufe sollte ein höheres Alter als bisher gefordert werden. Gemeinschaften mit apostolischer Tätigkeit sollen ihre Novizen von Anfang an mehr direkt auf die Lebensart und die Tätigkeiten vorbereiten, die ihnen in Zukunft bevorstehen, und sie dazu anleiten, in fortschreitendem Maße in ihrem Leben jene Einheit zu verwirklichen, die zwischen der Beschauung und der apostolischen Tätigkeit bestehen muß. Im Gegensatz zu früher sollen ausbildungsfördernde Versuche apostolischer Tätigkeiten durchgeführt werden, und zwar sogar außerhalb des Noviziatshauses bis zu einem Ausmaß von drei Monaten; zu diesem Zwecke darf das Noviziatshaus verlegt werden. Am Ende des Noviziates dürfen die zeitlichen Gelübde durch Bindungen anderer Art (Versprechen) ersetzt werden. Diese Prüfungszeit zwischen dem Ende des Noviziates und der Ablegung der ewigen Gelübde darf nicht kürzer sein als drei und nicht länger als neun (bisher sechs) fortlaufende Jahre. Die Neuerungen zielen darauf hin, die Zeit der Vorbereitung und Prüfung zu verlängern und die Anwärter des Ordenslebens stufenweise jener menschlichen, seelischen und geistigen Reife zuzuführen, die sie befähigt, aus eigenem Antrieb und frei die endgültigen und unwiderruflichen Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die sich aus der ewigen Ordensprofeß ergeben. Damit ist auch schon gesagt, daß die vorgenannten neuen Normen und Richtlinien unmittelbar nur die eigentlichen Ordensgemeinschaften mit ewigen Gelübden betreffen; den übrigen Instituten steht es frei, sich davon anregen und leiten zu lassen bei der Ausrichtung und der Gestaltung der Ausbildung ihrer Mitglieder. Sie haben bis auf weiteres nur den Charakter eines Experimentes. Auf der Basis der in den nächsten Jahren aus ihnen zu gewinnenden Erkenntnisse soll dann eine endgültige und neue Gesetzgebung geschaffen werden. (Instruktion „*Renovationis causam*“ vom 6. Jänner 1969; AAS LXI [1969] 103–120.)

Neue Kardinäle

Durch das dritte Konsistorium des Pontifikates Pauls VI. am 28. April 1969 hat das Kardinalskollegium der katholischen Kirche mit 136 Mitgliedern seine bisher größte Zahl in der Kirchengeschichte erreicht. Die Kreierung von 35 neuen Kardinälen zeigt

deutlich die Absichten und die „Politik“ des derzeitigen Papstes und ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. (Zwei Kardinäle wurden nur „in pectore“ ernannt und damit ihre Namen vorläufig nicht veröffentlicht, so kann nur die Zahl 134 für Vergleiche herangezogen werden.) Da Paul VI. selber es als seinen Wunsch und seine Absicht aussprach, die höchste Körperschaft der katholischen Kirche zu internationalisieren und sie durch eine weltweite Zusammensetzung mehr den Gegebenheiten der Gegenwart anzupassen, ist die „geographische Streuung“ der neu ernannten Purpurträger von Interesse: 16 von ihnen sind Europäer (acht Italiener, drei Franzosen, zwei Spanier, je ein Deutscher, Schotte und Holländer), zehn sind Amerikaner (vier US-Amerikaner, ein Kanadier, zwei Brasilianer, ein Mexikaner, ein Ekuadorianer und ein Guatemalteke); aus Afrika kommen zwei Kardinäle, aus Asien vier, dazu erhält Neuseeland erstmals einen Kardinal. Bei der nunmehrigen Zusammensetzung des Kardinalskollegiums ist mit 81 von 134 immer noch ein erhebliches Übergewicht Europas gegeben, ebenso ist der noch übergroße Anteil der Italiener mit 41 bemerkenswert. Insgesamt sind jetzt 46 Länder vertreten; damit ist die angestrebte Internationalisierung des Heiligen Kollegiums zwar kräftig eingeleitet, aber immer noch einer weiteren Ausbildung fähig. Hinsichtlich der zwei vom Papst „in pectore“ ernannten Kardinäle gehen die Vermutungen auf zwei Würdenträger aus dem Ostblock, auf den Apostolischen Administrator von Prag und auf den Weihbischof von Esztergom in Ungarn. Von den 134 Kardinälen sind 47 als Kurienkardinäle, 81 als residierende und sechs als zurückgetretene Kardinäle einzureihen. Hinsichtlich der Altersstruktur hat sich naturgemäß eine Verjüngung ergeben, das Durchschnittsalter sank von 72 auf 69 Jahre. Die Statistik weist somit einige Veränderungen auf, die Strukturverschiebungen sind aber doch nicht so stark, wie man vielleicht auf den ersten Blick annehmen möchte.

Mit dem Motuproprio „Ad hoc usque tempus“ vom 15. April 1969 wurden auch die Rechte und Pflichten der Kardinäle gegenüber ihrer römischen Titularkirche oder Diakonie weitgehend geändert: sie haben von nun an dort nicht mehr die Rechte, die den Ortsordinarien in ihren Kirchen zukommen (can. 240 § 3 CIC); demnach können sie in ihren Titularkirchen und Diakonien in Hinkunft weder Benefizien errichten (can. 1414 § 4 CIC) noch verleihen (can. 1432 § 1 CIC). Mit der kanonischen Besitzergreifung von ihrer Titularkirche oder Diakonie übernehmen die Kardinäle fortan nur noch die Pflicht, mit Rat und Unterstützung über die Güter dieser Kirchen zu wachen; sie dürfen sich jedoch in keiner Weise in ihre Verwaltung einmischen und haben auch keinerlei Jurisdiktion mehr in disziplinären Fragen und über den Kirchendienst. Vorhaben außerhalb dieser Bereiche dürfen die Kardinäle nur nach vorher erteilter Zustimmung des Kardinalvikars, des Rektors oder Oberen der Ordensgemeinschaft durchführen, von der die betreffende Kirche verwaltet wird. Man will auf diese Weise eine wirksame Koordinierung der Initiativen der verschiedenen Kirchen Roms unter der Oberleitung des römischen Vikariates erreichen. (In Kraft seit 28. April 1969; L'Osservatore Romano vom 16. 4. 1969.) Die Staatsoberhäupter Italiens, Frankreichs, Spaniens und Portugals haben auf ihr Vorrecht verzichtet, den neuernannten Kardinälen ihrer Länder das Kardinalsbiereit aufzusetzen. Sie folgten damit einem Ersuchen des Hl. Stuhles, angesichts des sakralen und geistlichen Charakters des Kardinalates im Geiste des Konzils dieses Privileg abzugeben. (Vgl. Kathpress 28. und 29. 3., 16. und 17. 4. 1969.)

Kleidung, Titel und Wappen der kirchlichen Würdenträger

Fast gleichzeitig mit der Ankündigung des päpstlichen Konsistoriums für die Kardinalskreierung erschien eine die Kurienreform wenig tangierende Instruktion über Kleidung, Titel und Wappen der Kardinäle, Bischöfe und niederen Prälaten. Im einleitenden Motivenbericht wird betont, daß gleichzeitig in rechter Weise der kirchlichen Tradition und den Forderungen der modernen Zeit sowie jenen Werten Rechnung getragen werden soll, die in gewissen äußeren und wechselnden Lebensformen Ausdruck finden; es gelte, angemessene Würde mit Einfachheit und praktische Gestaltung mit dem

Geiste der Armut und Demut zu verbinden. Die Vereinfachung in der Kleidung trifft vor allem die Kardinäle und niederen Prälaten: der rote Hut und Mantel, die Mantelletta und die Quasten am Zingulum sind weggefallen; beibehalten wird der rote oder violette (bzw. rot oder violett gesäumte schwarze) Talar. Besonders für Audienzen geistlicher Würdenträger beim Papst sind nun die Kleidervorschriften weniger streng.

An sich können weiterhin die Titel „Eminenz“ für die Kardinäle und „Exzellenz“ für die Bischöfe beibehalten werden; es genügt jedoch in Hinkunft auch die Bezeichnung „Herr Kardinal“ bzw. „Monsignore“ für einen Bischof. Es darf aber bezweifelt werden, ob gerade die zuletzt genannte Anrede im deutschen Sprachgebiet heimisch werden wird, zumal die Anrede „Hochwürdigste Exzellenz“ erst am 31. Dezember 1930 auf die Bischöfe ausgedehnt worden war. Die Bischofskonferenz kann bezüglich der Anreden entsprechende Normen erlassen. Wie aus informierten vatikanischen Kreisen gleichzeitig mitgeteilt wurde (aber im Dekret nicht enthalten ist), hat der Papst selbst auf die für ihn verwendete Bezeichnung „Augustus Pontifex“ verzichtet, die dem alten römischen Kaiserkult entstammt und besonders seit der Renaissancezeit üblich war. Der Gebrauch eines Wappens ist Kardinälen und Bischöfen weiterhin gestattet, die Darstellung von Mitra und Stab über dem Wappenbild unterbleibt aber. (Instruktion vom 31. März 1969, in Kraft seit dem Weißen Sonntag, 13. April 1969.)

Neuer Trauungsritus

Die Ritenkongregation veröffentlichte am 19. März 1969 einen erneuerten Musterritus für die kirchliche Trauung. Er sieht drei verschiedene Arten der Trauungszeremonie vor: in der Messe, außerhalb der Messe und Eheschließung zwischen einem katholischen und einem nichtgetauften Partner. Das bestimmende Kennzeichen des neuen Rituals ist eine gewisse Elastizität: die Formeln können der Mentalität eines Volkes angepaßt, dementsprechend abgeändert und ergänzt werden. Unverändert bleibt, daß der Priester den Ehekonsens der Brautleute erfragen muß; und diese müssen ihrerseits den Ehemillen deutlich zum Ausdruck bringen. Wie bisher ist als sinnfälligste Geste der Ringwechsel vorgesehen. Wo dieser aber mit den örtlichen Sitten und Gebräuchen unvereinbar ist, können die Bischofskonferenzen bestimmen, ihn zu unterlassen oder durch einen anderen zu ersetzen. Besonders in den Kirchen der Missionsgebiete sollen andere Sitten und Gebräuche und Arten der Eheschließung „wohlwollend“ geprüft, und wenn sie frei von Irrlehren und Aberglauben sind, auch in die Liturgie aufgenommen werden.

Für die Trauung in Verbindung mit einer hl. Messe wird vorgeschlagen: Der Priester empfängt und begrüßt die Brautleute am Portal der Kirche, nach dem Evangelium hält er eine Ansprache, sodann fordert er die Brautleute in einer kurzen öffentlichen Befragung auf, zu bekunden, daß sie freiwillig zur Eheschließung kommen, und ihren Ehemillen vor dem Priester und den Zeugen zu erklären. An Stelle des einfachen „Ja“ auf die entsprechende Frage des Priesters ist jetzt eine ausführlichere Formel vorgesehen, die seit dem ausgehenden Mittelalter bereits in den englisch sprechenden Ländern gebraucht wird: „Ich N. N. nehme dich, N. N., zu meiner rechtmäßigen Ehefrau (zu meinem rechtmäßigen Ehemann) und verspreche dir Treue in Glück und Unglück, in Krankheit und Gesundheit. Ich will dich lieben und ehren alle Tage meines Lebens.“ Der Priester bestätigt diesen Ehekonsens mit den Worten: „Der Herr bekräftige dieses Versprechen, das ihr vor der ganzen Kirche zum Ausdruck gebracht habt, und gieße seinen Segen über euch aus.“ Nach der Segnung der Ringe steckt der Bräutigam der Braut den Ring an und sagt dabei: „Empfange diesen Ring, das Zeichen meiner Liebe und meiner Treue. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Während die Braut dann ihrerseits dem Bräutigam den Ring ansteckt, spricht sie dieselben Worte. Nach dem „Vater unser . . .“ der Messe gibt der Priester den feierlichen Brautsegen; nach dem Zuruf: „Der Friede des Herrn sei

allezeit mit euch“, können die Brautleute und alle Anwesenden in angemessener Form ein Zeichen des Friedens und der gegenseitigen Liebe wechseln. Die Brautleute können auch unter beiden Gestalten kommunizieren. Zum Schluß der Messe gibt der Priester den Segen als einen dreifachen, sich jedes Mal steigenden Glückwunsch.

Eheschließungen zwischen Katholiken und ungetauften Personen können entgegen den bisherigen Bestimmungen in der Kirche oder an jedem passenden Ort stattfinden. „Angesichts der Sonderstellung solcher Ehepaare ist jede Formulierung beseitigt worden, die für einen der Ehepartner nicht annehmbar sein könnte“, heißt es hierzu; der feierliche Segen könne durch ein „Vater unser...“ oder einen einfachen Segen ersetzt werden.

Der vorliegende Ritus geht auf Anregungen des Konzils zurück; er ist schon seit Beginn des Jahres 1966 im Studium und wurde vor der endgültigen Fassung in verschiedenen Pfarren in mehreren Erdteilen erprobt. Nun gilt es, ihn in die verschiedenen diözesanen Ritualien aufzunehmen. (Vacatio legis bis 1. Juli 1969; L'Osservatore Romano vom 31. 3. und 1. 4. 1969.)

Heiligsprechungsprozeß vereinfacht

Am 10. April 1969 wurde das Motuproprio „Sanctitas clarior“ veröffentlicht, das einige Vereinfachungen bei der Durchführung von Selig- und Heiligsprechungsprozessen vorsieht. In Hinkunft ist nur noch ein Informativprozeß notwendig, also ein erstes Verfahren zum Beweis des Vorhandenseins des Rufes der Heiligkeit oder des Martyriums. Dieser Prozeß wird nach Einholung des Einverständnisses des Hl. Stuhles vom Diözesanbischof eröffnet. Bisher wurden zwei einander ähnliche Verfahren, eines in der Diözese und eines beim Hl. Stuhl, geführt. Außerdem kann nun jede Bischofskonferenz innerhalb ihres Gebietes ein Gericht oder mehrere Gerichte für diese Informativprozesse errichten. Damit können auch manche Diözesen, vor allem aber viele Apostolische Präfekturen und Vikariate in Missionsgebieten, die bisher nicht die nötigen Fachkräfte und Mittel hatten, derartige Gerichte zu unterhalten, Selig- und Heiligsprechungsprozesse eröffnen. Angesichts dieser Vereinfachungen wird der Wunsch laut nach weiteren Revisionen dieser äußerst zeitraubenden und kostspieligen Prozesse, wofür ja schon auf dem Konzil einsichtige und maßgebende Konzilsväter ihre Stimme erhoben haben. (Dekret der Ritenkongregation vom 19. März 1969; AAS LXI [1969] 149–153.)

In dieses Sachgebiet gehört auch die Instruktion der Ritenkongregation über die „Feiern, die zu Ehren eines Heiligen oder Seligen innerhalb des Jahres nach der Heilig- oder Seligsprechung gehalten zu werden pflegen“: für solche Feiern, meist in Form eines Triduums, ist ein besonderes Indult der Ritenkongregation notwendig; an den einzelnen Tagen werden Motivmessen vom neuen Heiligen oder Seligen und auch Vespere ohne Kommemorations gestattet, soweit dies nach der Präzedenztabelle möglich ist, ausgenommen Advent- und Fastenzeit. Am letzten Tage wird die Feier mit „Te Deum“ und sakramentalem Segen beschlossen. Die Pönitentiarie gewährt zur Förderung der Verehrung gegenüber den neuen Heiligen und Seligen allen Christgläubigen, die nach Beichte und Kommunion und Gebet auf die Meinung des Hl. Vaters an solchen Feierlichkeiten teilgenommen haben, einen einmal zu erlangenden vollkommenen Ablass; jenen, die wenigstens reumütigen Herzens sich an solchen Feierlichkeiten beteiligt haben, wird ein Teilablass gewährt. (AAS LX [1968] 602.)

Anwendung des Ökumenischen Direktoriums

Das Sekretariat für die Einheit der Christen erließ aus gegebenem Anlaß Richtlinien für die Anwendung des Ökumenischen Direktoriums (vgl. Heft 4/1967 dieser Zeitschrift). Diese Richtlinien tragen noch die Unterschrift des inzwischen verstorbenen Kardinals Augustin Bea und wenden sich vor allem gegen die unkontrollierte Interkommunion. Für den Kommunionempfang evangelischer und anglikanischer Christen

in der katholischen Kirche sind die Normen des Ökumenischen Direktoriums maßgebend. Der Kardinal weist auf einige Fälle von Interkommunion hin, die in den vorausgehenden Monaten in verschiedenen Teilen der Welt praktiziert worden waren, wobei die nach den geltenden Bestimmungen notwendige Erlaubnis nicht eingeholt wurde und die zuständigen kirchlichen Stellen diese Handlungen mißbilligten. Aus diesem Anlaß hielt es Kardinal Bea für notwendig, an die im Konzil aufgestellten Normen zu erinnern, deren Durchführungsbestimmungen im genannten Ökumenischen Direktorium enthalten sind: Es genügt nicht, daß ein Christ aus einer der beiden vorhin angeführten Konfessionen geistige Bereitwilligkeit und spontanes Verlangen nach der Kommunion in der katholischen Kirche zeigt, vielmehr sind zwei weitere Bedingungen unumgänglich notwendig: der betreffende Christ muß denselben Glauben über die Eucharistie wie die katholische Kirche haben und muß gehindert sein, sich an einen Religionsdiener seiner eigenen Konfession zu wenden. (L'Osservatore Romano v. 6. 10. 1968.)

LITERATUR

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalt dieser Schriften. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung der Bücher erfolgt in keinem Fall.

ANTWEILER ANTON, *Zölibat. Ursprung und Geltung.* (158.) Verlag Max Hueber, München 1969. Kart. lam. DM 7.80.

BARTH KARL / BALTHASAR HANS URS VON, *Einheit und Erneuerung der Kirche.* (Ökumenische Beihefte zur Freiburger Zeitschrift für Phil. u. Theol., 2) (37.) Paulusverlag, Freiburg, Schweiz, 1968. Kart. lam. sfr 4.80.

BAUM GREGORY, *Glaubwürdigkeit. Zum Selbstverständnis der Kirche.* (Ökumenische Forschungen, hg. v. H. Küng u. J. Ratzinger, Kleine ökumenische Schriften, 2.) (280.) Verlag Herder, Freiburg 1969. Kart. lam. DM 14.80.

BERNARD JOHANNES, *Die apologetische Methode bei Klemens von Alexandrien.* Apologetik als Entfaltung der Theologie. (Erfurter theologische Studien, hg. v. E. Kleineidam u. H. Schürmann, Bd. 21.) (XXI u. 402.) St.-Benno-Verlag, Leipzig 1968. Brosch.

BIEMER GÜNTER, *Edilbert Menne (1750 bis 1828) und sein Beitrag zur Pastoraltheologie.* Eine pastorgeschichtliche Untersuchung insbesondere zur Dorfkathechese der Aufklärungszeit. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge, hg. v. F. X. Arnold, Bd. XXV.) (XIV u. 225.) Verlag Herder, Freiburg 1969. Kart. lam. DM 25.—.

BLANK J. / SCHREUDER O. / RAHNER K. / GÖRRES A. / KLOSTERMANN F., *Weltpriester nach dem Konzil.* (Münchener Akademie-Schriften, hg. v. F. Henrich, Bd. 46.) (175.) Verlag Kösel, München 1969. Kart. lam. DM 9.80.

BLIEWEIS THEODOR, *Ein Pfarrer vor 1000 Türen.* Großstadtseelsorge. (196.) Verlag Herold, Wien 1969. Pappband S 112.—.

BRANDENBURG ALBERT, *Martin Luther gegenwärtig.* Katholische Lutherstudien. (159.) Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1969. Leinen DM 12.80.

BROX NORBERT, *Die Pastoralbriefe.* (Regensburger Neues Testament, hg. v. Otto Kuss, Bd. 7/2.) (343.) Verlag Pustet, Regensburg 1969. Leinen DM 32.—.

CARDONNEL JEAN, *Gott in Zukunft.* Aufforderung zu einer menschlichen Welt. (Reihe: Experiment Christentum, hg. von Th. Sartory u. O. Betz, Nr. 3.) (196.) Verlag J. Pfeiffer, München 1969. Kart. lam. DM 9.80, sfr 11.65, S 74.50.

CORETH EMERICH, *Grundfragen der Hermeneutik.* Ein philosophischer Beitrag. (Philosophie in Einzeldarstellungen, hg. von J. De Vries / W. Kern, Bd. 3.) (228.) Verlag Herder, Freiburg 1969. Efaln DM 29.—.